

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0101/21
Sachbearbeiter: Faust, Denise	Datum: 16.08.2021
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Überarbeitung der Hallenöffnungspläne ab dem Jahr 2022

Anlagen:

- Übersicht Hallenöffnungszeiten ab dem Jahr 2017
- Übersicht Hallenöffnungszeiten ab dem Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Hallenöffnungspläne ab dem Jahr 2022 anhand des Vorschlags der Verwaltung umzusetzen.

Sachverhalt:

Da sich der Bedarf an Hallenöffnungszeiten in den Ferien geändert hat, wurde die ZGW in der Beschlussvorlage BV/0074/20 aus der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 aufgefordert, die Hallenöffnungspläne zu überarbeiten. Aufgrund von Corona und der damit verbundenen Ausnahmesituation in den Hallen wurde die Überarbeitung der Pläne erst jetzt durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt ab dem Jahr 2022 folgende Hallenöffnungszeiten in den Ferien vor:

Weihnachtsferien von 2021 in 2022: 23.12.2021-03.01.2022

> Hier sollten alle Hallen geschlossen bleiben, da die Hausmeister und Reinigungskräfte zum überwiegenden Teil in Urlaub sind und im Energiebereich die größten Einsparungen erzielt werden. Dies war auch in den vergangenen Jahren so und wurde von den Vereinen inzwischen akzeptiert.

Faschingsferien: 21.02.-01.03.2022

> Hier sollten alle Hallen geschlossen bleiben. In den meisten Hallen sind sowieso die Auf- und Abbauarbeiten wegen den Faschingsveranstaltungen eingebucht, so dass generell nur wenige Trainingszeiten möglich wären. Dies wurde in den vergangenen Jahren ebenfalls so gehandhabt.

Osterferien: 14.04.-24.04.2022

> Hier sollte die Glück-Auf-Halle Holz und die Sport- und Kulturhalle Wahlschied geöffnet bleiben.

> Alle anderen Hallen sollten geschlossen bleiben. Aufgrund der Einführung der Pfingstferien sind die Osterferien verkürzt. Nach Abzug der Feiertage, an denen die Hallen sowieso geschlossen sind, entfallen nur wenige mögliche Trainingstage.

Pfingstferien: 06.-12.06.2022

> Hier sollten alle Hallen geöffnet bleiben, mit Ausnahme der Schulturnhallen. Aufgrund der Temperaturen sollten die Energiekosten in diesem Zeitraum überschaubar sein. Zudem wurden die Ferien erst 2020 neu eingeführt und die Hallen bislang in diesem Zeitraum auch durchgehend genutzt.

Sommerferien: 25.07.-04.09.2022

> Die Großwaldhalle Eiweiler und das Bürgerhaus Niedersalbach sollten im Wechsel jeweils 3 Wochen geöffnet bleiben. Auch die Sport- und Kulturhalle Wahlschied sollte 3 Wochen geöffnet bleiben. Somit bleibt ausreichend Zeit zur Durchführung von Grundreinigungs- und Reparaturarbeiten.

> Die Glück-Auf-Halle Holz sollte aufgrund der hohen Nachfrage 5 Wochen geöffnet sein. Somit bleibt eine Woche zur Durchführung von notwendigen Arbeiten, die im laufenden Betrieb nicht stattfinden können.

> Die Schulturnhallen sollten geschlossen bleiben (mit Ausnahme der Nutzung durch die Ferienbetreuung).

Herbstferien: 24.10.-06.11.2022

> Hier sollten wie in den vergangenen Jahren die Großwaldhalle Eiweiler, die Glück-Auf-Halle Holz, das Bürgerhaus Niedersalbach und die Sport- und Kulturhalle Wahlschied durchgehend geöffnet bleiben.

> Die Schulturnhallen sollten geschlossen bleiben.

Weihnachtsferien:

22.-31.12.2022

> Hier sollten alle Hallen geschlossen bleiben, da die Hausmeister und Reinigungskräfte zum überwiegenden Teil in Urlaub sind und im Energiebereich die größten Einsparungen erzielt werden. Dies war auch in den vergangenen Jahren so und wurde von den Vereinen inzwischen akzeptiert.

Mit den geänderten Hallenöffnungszeiten gibt es weitere Entgegenkommen für die Vereine, ohne das mit übermäßig hohen Mehrausgaben zu rechnen ist, da die erweiterten Öffnungszeiten nur in den Sommermonaten geplant sind, in denen keine Heizenergie benötigt wird.

Die Verwaltung ist stets bemüht, die beschlossenen Hallenöffnungspläne einzuhalten. Da es sich bei der Hallenvergabe um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, kann aufgrund von unvorhersehbaren Dingen kurzfristig mit einer Abweichung zu den bestehenden Plänen reagiert werden. Musste eine Halle beispielsweise aufgrund eines Defektes der Heizungsanlage längere Zeit gesperrt werden und werden die Reparaturarbeiten vor Ferienbeginn abgeschlossen, ist es aus Sicht der Verwaltung angebracht, den Vereinen für die ausgefallenen Trainingszeiten eine Hallennutzung in den Ferien zu ermöglichen, auch wenn in dem jeweiligen Hallenöffnungsplan etwas Anderes festgelegt war.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Ob sich aus den vorgeschlagenen Änderungen der Hallenöffnungszeiten zusätzliche Kosten ergeben werden, lässt sich derzeit nicht abschätzen.